



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/3255**

A09, A07

8. November 2024

Seite 1 von 18

Telefon 0211 871-2257

Telefax 0211 871-

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

**Sitzung des Innenausschusses am 21.11.2024**  
**Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.10.2024**  
**Schriftlicher Bericht zum TOP „Gesetz über die Feststellung des**  
**Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haus-**  
**haltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anliegend übersende ich Ihnen den schriftlichen Bericht zu den Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum TOP „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)“.

Mit freundlichen Grüßen

  
Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht**  
**des Ministers des Innern**  
**für die Sitzung des Innenausschusses am 21.11.2024**  
**zu den Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum TOP**  
**„Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans**  
**des Landes Nordrhein-Westfalen für das**  
**Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)“**

**1. EP 03**

**Die Landesregierung hat festgelegt, dass die Modernisierungsoffensive bei den Landesliegenschaften fortgesetzt wird. Wie wirkt sich das im EP 03 aus?**

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen wird weiter in die Liegenschaften investiert. Nachdem im Haushalt 2024 keine neuen Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung gestellt werden konnten und begonnene Sanierungsprojekte zunächst weiter abgewickelt werden, enthält der Haushaltsentwurf 2025 für dringend notwendige Sanierungen an den Immobilien wieder neue Verpflichtungsermächtigungen von 100 Mio. Euro. Weitere Haushaltsmittel werden hier künftig erforderlich sein, schon jetzt müssen notwendige Neuanmietungs- und Sanierungsvorhaben zurückgestellt werden.

**2. Kapitel 03 010 Ministerium  
Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter (S. 16)**

**Werden neue Planstellen für den Aufbaustab Neue Zentralstelle für den Katastrophenschutz im IM geschaffen oder sind die derzeit veranschlagten 20 Planstellen ausreichend?**

Die mit den Haushalten 2022 und 2023 geschaffenen Planstellen für die Landesstelle für den Katastrophenschutz sind derzeit ausreichend. Ob sich aus Veränderungen des Aufgabenumfangs, hier sei besonders die Zivile Verteidigung genannt, ab 2026 ggf. Ergänzungsbedarf ergibt, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilen.



**3. Kapitel 03 010 Ministerium**

Seite 3 von 18

**Titel 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (S. 21)**

**Titelgruppe 72 Umsetzung der Digitalstrategie NRW im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern (S. 38)**

**Werden Kürzungen im Bereich Digitalisierung der Verwaltung vorgenommen? In welchem Umfang? Bestehen Befürchtungen, dass die Digitalisierung dadurch weiter ins Stocken gerät?**

Die Mittel im Titel 547 72 dienen der Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung durch Digitalisierung im Ministerium des Innern und seinem Geschäftsbereich. Die Umsetzung des E-Government-Gesetzes und des Online-Zugangs-Gesetzes bilden dabei gegenwärtig die Aufgabenschwerpunkte.

Der Großteil der Mittel (44,6 %) fließt in die Aufrechterhaltung der digitalen Arbeitsfähigkeit der Bezirksregierungen. Es geht konkret um die automatisierte Bearbeitung wichtiger, bürgerrelevanter Fachaufgaben wie BAföG oder Wiedergutmachungen. Weiterhin ist durch Verzögerungen im Landesprojekt my.NRW ab 2025 mit weiteren Rollouts im Innenressort zu rechnen.

Aufgrund gestiegener Anforderungen im Bereich der E-Akten-Fachverfahrensanbindung ist eine Kürzung im Bereich der Weiterentwicklung digitaler Services im GPO-Kontext erfolgt. Für das Jahr 2025 sind aufgrund der zu erwartenden Rollouts der beiden großen Systeme EVA und my.NRW in den Bezirksregierungen nur wenig Kapazitäten vorhanden, um weitere größere Projekte zu steuern. Insofern dürfte die Absenkung in 2025 keine signifikanten Auswirkungen haben.

**4. Kapitel 03 010 Ministerium**

**Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (S. 23)**

**Wie viele der für schwerbehinderte Menschen vorgehaltenen Planstellen sind besetzt?**

Die für Absolventinnen und Absolventen der Landesqualifizierung für schwerbehinderte Menschen im Haushalt vorgesehenen Stellen (sog. „LQ“-Stellen) werden für die Einstellung der betreffenden Personen sowohl im Ministerium des Innern als auch in allen weiteren Landesbehörden verwendet. Zu diesem Zweck werden die



Stellen bei Bedarf in das entsprechende Haushaltskapitel umgesetzt. Wie viele der 30 für das kommende Jahr in den Haushaltsplanentwurf aufgenommenen neuen Stellen letztendlich besetzt werden können, hängt von der Zahl der Absolventinnen und Absolventen und der tatsächlich möglichen Einstellungen ab. Derzeit befinden sich in den LQ-Klassen des kommenden Abschlussjahrgangs 2025 insgesamt 27 Personen. Von den mit Haushalt 2024 zur Verfügung gestellten Stellen sind derzeit (Stand 01.09.2024) 18 besetzt, davon 3 im Ministerium des Innern und 15 in anderen Landesbehörden.

5. **Kapitel 03 010 Ministerium  
Titelgruppe 60 Verfassungsschutz (S. 36)**

**In welcher Höhe werden Mittel für die kostenlose Beratung und Vorträge des Verfassungsschutzes in Unternehmen in Ansatz gebracht?**

Der wesentliche Kostenfaktor bei der Beratung und der Sensibilisierung durch den nordrhein-westfälischen Wirtschaftsschutz sind die Personalkosten, die sich aus dem aktuellen Stellenplan in Kapitel 03 010 ergeben.

Dazu kommen Ausgaben beispielsweise für Fahrtkosten und technische Ausstattung im Bereich der Bürokommunikation, die an den entsprechenden Stellen in die allgemeinen Verwaltungsausgaben einfließen und daher nicht separat beziffert werden können.

6. **Kapitel 03 010 Ministerium  
Titelgruppe 82 Projekt „Notruf-App“ (S. 42)**

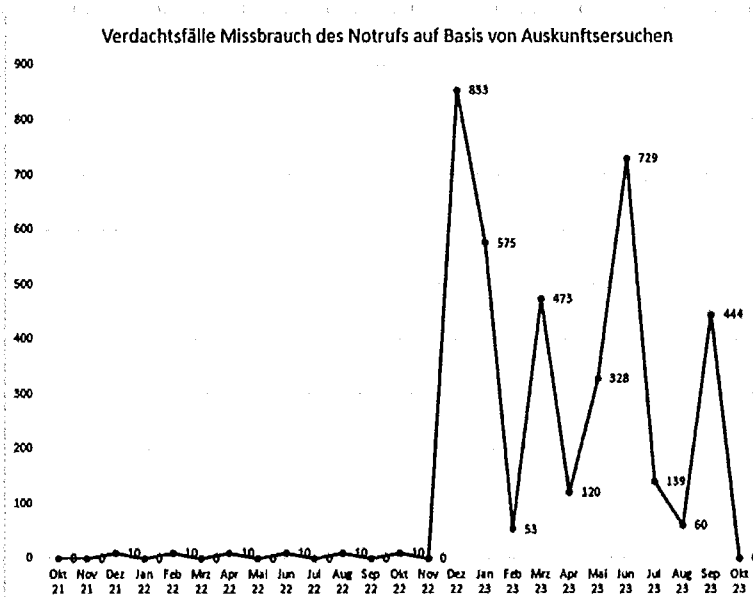
**Der Etat für das Projekt „Notruf-App“ wurde um 6.112.000 € erhöht, um den notwendigen Schutz vor Missbrauch und die Weiterentwicklung der App zu gewährleisten. War diese Kostensteigerung vorhersehbar?**

Vermutlich liegt der Frage die Tabelle aus dem Erläuterungsband zum Haushalt 2025 zugrunde. Die Haushaltsansätze umfassen die bundesweiten Gesamtkosten, NRW trägt davon lediglich den Landesanteil nach dem Königsteiner Schlüssel. Der Ansatz von 11 Mio. in 2025 enthält außerdem (vorsorglich) ca. 2,7 Mio. € für Zukunftsentwicklungen, die bisher nur einige Länder, aber unter Vorbehalt einer vorherigen, noch nicht erfolgten Abstimmung, mitgetragen haben (vgl. Erläuterungsband zum Haushaltsentwurf 2025, S. 29).



Nach über einem Jahr unauffälligen Betriebs haben Ende Dezember 2022 die Missbräuche des Notrufs zu Lasten Dritter massiv zugenommen. Von Januar 2023 bis September 2023 wurden intensiv Gegenmaßnahmen im laufenden Betrieb und aus vorhandenen Mitteln ergriffen. Diese konnten jedoch nicht allen Szenarien abwenden. Erst ab Sommer/Herbst 2023 war absehbar, dass zusätzliche Kosten anfallen. Hierfür wurden sofort alle erforderlichen Abstimmungen durchgeführt.

Betriebsmonat	Verdachtsfälle Missbrauch des Notrufs
Okt 21	0
Nov 21	0
Dez 21	10
Jan 22	0
Feb 22	10
März 22	0
Apr 22	10
Mai 22	0
Jun 22	10
Jul 22	0
Aug 22	10
Sep 22	0
Okt 22	10
Nov 22	0
Dez 22	853
Jan 23	575
Feb 23	53
März 23	473
Apr 23	120
Mai 23	328
Jun 23	729
Jul 23	139
Aug 23	60
Sep 23	444
Okt 23	0



Erkenntnis: Krimineller Missbrauch des Notrufs durch eine gut organisierte Hater-Szene kann nur mit verschärftem Identifizierungsverfahren wirksam begegnet werden. Diese Maßnahme widerspricht grundsätzlich der von Beginn an von der EU eingeforderten Barrierefreiheit, ist nach Bewertung der geänderten Situation unter Beteiligung der Länder aber unausweichlich.

Darum wurde im September 2023 die App aus den Stores genommen, um neben anderen Werkzeugen auch eine Identifizierungsdienstleistung in die vorhandene Registrierung zu integrieren. Auf eine stärkere Identifizierung wurde zu Beginn der Maßnahme verzichtet, um den Anforderungen der EU zur Barrierefreiheit gerecht werden zu können. Sonst wären die Kosten bereits zu Beginn angefallen.

Im September 2023 wurden die fachlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Maßnahmen gegen den Missbrauch des Notrufs mit allen Ländern abgestimmt. Im Dezember 2023 erging hierzu ein Beschluss der IMK.



Die Maßnahme sollte schnellstmöglich realisiert werden. Darum haben alle Länder der Umsetzung der Maßnahme und der Übernahme des finanziellen Mehrbedarfs für 2024 im Jahr 2024 zugestimmt.

**7. Kapitel 03 010 Ministerium  
Titelgruppe 83 Schutz und Prävention für Kinder und Jugendliche (S. 44)  
Welche der Mittel werden für die Umsetzung der Childhood-Häuser in Ansatz gebracht?**

Im Haushaltsentwurf 2025 stehen 720.000 Euro im Titel 686 83 für die Umsetzung der Häuser des Kinderschutzes zur Verfügung.

**Welche Mittel sind für Personal, technische Mittel, räumliche Infrastruktur im Kontext der Häuser vorgesehen (aufschlüsseln nach Häusern)?**

Für den laufenden Betrieb in Düsseldorf und Bonn stehen im Haushaltsentwurf 2025 pro Standort 360.000 Euro zur Verfügung. Hier von werden die erforderlichen Personalkosten sowie Strom-, Reinigungs- oder Fortbildungskosten gedeckt.

**Welche Maßnahmen und Mittel sind im EP 03 für Prävention gegen Jugendkriminalität abgebildet?**

Aus dem Kapitel 03 010 wird die Initiative „Kurve kriegen“ finanziert.

**8. Kapitel 03 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen  
Titel 511 00  
Titel 511 16  
Titel 511 28  
Titel 511 30  
Titel 547 10  
Titel 812 00  
Titel 812 10 u. a.  
(S. 56/58)**

Im Erläuterungsband wird ausgeführt, dass diese Titel sukzessive abgeschafft werden sollen. In welchen Titel werden die Gelder überführt?



Da die Finanzierung aus dem Sondervermögen Krisenbewältigungsfonds zum 31.12.2023 beendet wurde, sind ab dem Haushaltsjahr 2024 keine Ausgaben mehr aus dem Kapitel 03 022 möglich. Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen sind jedoch weiterhin im Kapitel 03 022 zu buchen, da diese wieder dem Krisenbewältigungsfonds zugeführt werden müssen.

9. **Kapitel 03 110 Polizei**

— **Unter welchem Titel ist Geld für den Einsatz von Senior Experts hinterlegt?**

Senior Experts werden als sogenannte Aushilfskräfte in der Polizei NRW eingesetzt. Der Mittelabfluss erfolgt über den Titel 427 01, der für Entgelte für Aushilfen vorgesehen ist. Der Einsatz von Senior Experts wird von den Polizeibehörden eigenverantwortlich, innerhalb budgetärer Grenzen, vorgenommen.

— 10. **Kapitel 03 110 Polizei**

**Titel 111 01 IdF: Gebühren und tarifliche Entgelte (S. 67)**

**Weshalb werden trotz der Änderung der Verwaltungsgebührenordnung 2023 keine Mehreinnahmen erzielt?**

In den vergangenen Haushaltsjahren konnten bei Titel 111 01 rund 5,5 Mio. Euro Einnahmen erzielt werden. Die sich im Vergleich zum Haushaltsansatz ergebenden Mehreinnahmen wurden gemäß Haushaltsvermerk zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 herangezogen.

11. **Kapitel 03 110 Polizei**

**Titel 422 01 Bezüge und Nebenbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter (S. 76 ff.)**

**Was ist der Grund, für die Streichung von 60 A 13 und 40 A 12 Planstellen?**

Bei der Streichung von 60 Planstellen in der Besoldungsgruppe A 13 und 40 Planstellen in der Besoldungsgruppe A 12 im Haushaltsplanentwurf 2025 handelt es sich um die Realisierung von kw-vermerkten Planstellen zur Lebensarbeitszeitverlängerung.



**12. Kapitel 03 110 Polizei  
Titel 428 01 Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer  
(S. 82)**

**Der Ansatz wurde um 13.309T€ reduziert. Wie wird diese Einsparung umgesetzt? Wie hoch ist der IST-Stand 08/2024?**

Den 50 Polizeibehörden wird nach einem komplexen Berechnungsverfahren ein Budget im Titel 428 01 zugewiesen. Die Zuweisung wird für 2025 entsprechend reduziert. Die unterjährige Budgetplanung und -bewirtschaftung erfolgt durch die Polizeibehörden eigenverantwortlich. Der Mittelabfluss zum Stand August 2024 bei Titel 428 01 beträgt 368.454.845,52 Euro, allerdings ist dies eine stichtagsbezogene Größe, die zum aktuellen Zeitpunkt nicht mehr aussagekräftig ist und für den Haushaltsplanentwurf 2025 keine Relevanz hat.

**13. Kapitel 03 110 Polizei  
Titel 511 01 Geschäftsbedarf / Kommunikation (S. 86)**

**Der Ansatz wurde um 4.971T€ auf 69,7 Mio. € erhöht, hiervon +2.700T€ für den Bereich Geschäftsbedarf/Bücher. In den vergangenen Jahren ist der Ansatz für diesen Titel stark gestiegen (IST 2022: 49,7 Mio. € - 2023: 52,6 Mio. €, Ansatz 2024: 64,7 Mio. €). Warum ist eine derartige Erhöhung erforderlich?**

Der Ansatz wurde einmalig im vergangenen Jahr herabgesetzt. Er steigt mit dem Haushaltsentwurf 2025, da in der Mittelfristigen Finanzplanung ein höherer Ansatz vorgesehen war. Nicht in Anspruch genommene Mittel aus dem Titel 511 01 werden zur Deckung bestehender Mehrbedarfe, z.B. bei 514 01 - Haltung von Dienstfahrzeugen, Titel 526 01 - Sachverständigenkosten und Titel 536 10 - Sonstige Ausgaben, herangezogen und sind dort zwingend erforderlich.

**14. Kapitel 03 110 Polizei  
Titel 525 01 Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten (S. 112)**

**Wie ist das Stellenäquivalent bei Lehrkräften in Aus- und Fortbildung sowie bei Einsatztrainerinnen und -trainern ausgestaltet? An welcher Stelle werden Einsparungen gemacht?**

Das Stellenäquivalent des Lehrkörpers in Aus- und Fortbildung der Polizei liegt bei 726.





Die Digitalisierung eröffnet in der Aus- und Fortbildung automatisch Einsparpotenziale, insbesondere im Bereich der Verpflegungs- und Unterbringungskosten.

**15. Kapitel 03 110 Polizei  
Titel 536 10 Sonstige Ausgaben für die Polizei, öffentliche Sicherheit (S. 114)**

**Vergangenes Jahr wurden die Ausgaben zu Forschungszwecken zum Dunkelfeld bestimmter Kriminalitätsfelder für die Studie „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“ ausgegeben. Wofür werden die Mittel 2025 voraussichtlich verwendet werden?**

Für das Haushaltsjahr 2025 sind Ausgaben u. a. für die Studie „Kinder- und Jugendkriminalität“ und das Forschungsprojekt „Gewaltprävention - Interaktionsmöglichkeiten bei Gewaltdelikten in sozialen Beziehungen“ vorgesehen.

**16. Kapitel 03 110 Polizei  
Titel 812 00 042 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (S. 118)**

**Woran wird konkret gespart? Wie werden die Einsparungen begründet?**

Das Portfolio der zu erwerbenden Ausrüstungsgegenstände betrifft sämtliche Bereiche der Polizei NRW. Grundsätzlich wird in die Bedarfsträger Bereitschaftspolizei, Kriminaltechnik, Spezialeinheiten, Verkehrstechnik und Landesprojekt (im Wesentlichen Wachdienst) unterteilt. Die Liste der zur Beschaffung anstehenden Geräte umfasst rund 100 Positionen.

In Anbetracht der Einsparvorgaben (im Vergleich zum Haushalt 2024 Ansatzreduzierung von rund 2 Mio. Euro) wird es noch stärker darauf ankommen, die verfügbaren Mittel effektiver einzusetzen, ohne dass die Funktionsfähigkeit der Polizei dabei eingeschränkt wird. Die konkrete Bewirtschaftungsplanung für das Jahr 2025 befindet sich noch in der Abstimmung.

**17. Kapitel 03 110 Polizei  
Titelgruppe 61 Digitalfunk  
Titel 812 61 Erwerb von Geräten Ausstattungsgegenständen und Maschinen (S. 122)**



**Vergangenes Jahr wurden aufgrund einer von der Bundesanstalt für Digitalfunk BOS zu vertretenden Verzögerung Mittel bereits beim Digitalfunk gekürzt. Auf Anfrage der FDP wurde mitgeteilt, dass damit eine Verzögerung bei der Netzmodernisierung einhergehe, durch die es zu einer Verschiebung in spätere Haushaltsjahre käme. Auch dieses Jahr wird wieder in dem Bereich gekürzt. Konnte die Verzögerung bei der BDBOS immer noch nicht aufgelöst werden? Wann ist mir einer Fortsetzung der Netzmodernisierung zu rechnen?**

Die Maßnahmen zur Netzmodernisierung in Nordrhein-Westfalen wurden entsprechend der mit der BDBOS im vergangenen Jahr abgestimmten Planungen eingeleitet und werden sukzessive als Betriebsaufgabe fortgesetzt.

Das LZPD NRW stellt für die Titelgruppe 61 (Digitalfunk BOS) jährlich eine Haushaltsbegründende Unterlage (HU) mit den aktualisierten Mittelbedarfen für das Haushaltsjahr. In diese Aktualisierung fließen die jeweils aktuellen Erkenntnisse zur Kostenplanung ein, z. B. Auswirkungen von Verzögerungen von Projekten, Veränderungen von Mengengerüsten, Reinvestitionsbedarfe, Netzverstärkungen etc. Insofern fallen die Bedarfe in den Jahresscheiben unterschiedlich aus und sind Senkungen oder Steigerungen im Vergleich der Jahre zueinander unterworfen.

Die im Gesetzesentwurf zum Haushalt 2025 abgebildeten Ansätze entsprechend den aktualisierten Planungen, ohne dass Kürzungen vorgenommen wurden.

## **18. Kapitel 03 110 Polizei**

**Mittel in welcher Höhe werden derzeit für die Begleitung von Schwertransporten durch die Polizei in Ansatz gebracht? Unter welchem Titel sind diese Ausgaben vermerkt?**

Es findet keine auf diesen Einsatzbereich ausgerichtete Erhebung von Kosten statt. Eine gesondert dafür vorgesehene Haushaltsposition oder ein entsprechendes Sachkonto sind nicht eingerichtet. Die Ausgaben sind Teil der sächlichen Verwaltungsausgaben der Polizei. Personalaufwände werden gegenüber dem Zahlungspflichtigen im Rahmen der Gebührenerhebung geltend gemacht. Alle Einnahmen aus diesem Bereich werden als Erträge aus Gebühren und Beiträgen bei Titel 111 01 verbucht.



**19. Kapitel 03 310 Fünf Bezirksregierungen  
Titel 119 15 Einnahmen in Zusammenhang mit dem Vollzug  
des Konsumcannabisgesetzes (S. 154)**

**Für die Umsetzung des Konsumcannabisgesetzes wurden 18 Planstellen eingerichtet (Personalausgaben 186.100€). Die Einnahmen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Konsumcannabisgesetzes betragen 309.200€. Wie wirkt sich die Umsetzung des Konsumcannabisgesetz darüber hinaus haushälterisch aus?**

Im Haushaltsplanentwurf 2025 wurden im Kapitel 03 310 „Fünf Bezirksregierungen“ insgesamt 15 Planstellen der Besoldungsgruppe A 11 für den Vollzug des Konsumcannabisgesetzes eingerichtet. Mit der Aufgabe ist auch die Generierung von Einnahmen verbunden. Aktuell werden explizite Gebührentatbestände diesbezüglich geschaffen. Die Generierung von Einnahmen ist abhängig vom Antragsvolumen seitens der Anbauvereinigungen wie auch vom Umfang der Überwachungsmaßnahmen zur Ahndung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten.

**20. Kapitel 03 310 Fünf Bezirksregierungen  
Titel 428 01 Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer  
(S. 182)**

**Der Ansatz wurde um 6.685T€ reduziert. Wie wird diese Einsparung umgesetzt? Wie hoch ist der IST-Stand 08/2024?**

Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass auch in Bezug auf das kommende Haushaltsjahr trotz des reduzierten Ansatzes keine einschneidenden Maßnahmen in Bezug auf die Personalarbeit erforderlich sein werden. Der Ist-Stand 8/2024 beläuft sich auf 126.766.824,06 Euro.

**21. Kapitel 03 320 Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW  
Titelgruppe 60 Ausgaben des Instituts für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen und des Landesprüfungsamtes für Verwaltungslaufbahnen  
Titel 525 012 Aus- und Fortbildung (S. 270)**

**Was wird von den +500.000€ im Bereich Aus- und Fortbildung finanziert?**



Die Mittel werden lediglich auf den langjährigen Ansatz des Titels zurückgeführt und dienen insofern der Vermeidung von Einsparungen aufgrund von massiven Kostensteigerungen.

**22. Kapitel 03 320 Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW  
Titel 812 00 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (S. 298)**

**Auf den Erwerb welcher Geräte und sonstiger beweglicher Sachen wird zugunsten des Konsolidierungsbeitrags verzichtet?**

**Was ist der Sachstand bzgl. des Projekts zur Regeneration und Neukonzeptionierung der Medientechnik? Durch eine Verpflichtungsermächtigung im HH 2024 sollte neue Medientechnik in den Studienorten Bielefeld, Dortmund, Gelsenkirchen, Herne, Hagen, Köln und Münster entsprechend ausgetauscht und an den neuen Standard angepasst werden. Kann das Projekt 2025 voraussichtlich abgeschlossen werden?**

Vorab ist anzumerken, dass aufgrund der Fragestellung hier nur das Kapitel 03 350 (HSPV) gemeint sein kann und nicht das Kapitel 03 320. Im Zuge der Einsparvorgaben für den Haushalt 2025 hat sich die HSPV entschlossen, den Kernbereich der Lehre und hier insbesondere die Personalausstattung so gering wie möglich zu belasten. Um die Einsparziele dennoch zu erreichen, wurde im Bereich der Investivmaßnahmen (Hauptgruppe 8) eine pauschale Kürzung vorgenommen. Dies führt im Ergebnis dazu, dass eine noch strengere Priorisierung von Projekten vorgenommen werden muss. Jedoch ist aufgrund von unterschiedlichen Umsetzungsständen sowie bei außerhalb des Einflussbereichs der HSPV liegenden Verzögerungen hier immer eine Dynamik gegeben, um dann ggf. andere ebenfalls mit hoher Priorität versehene Projekte vorziehen zu können. Auf diese Weise soll eine möglichst vollständige Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Ressourcen gewährleistet werden.

Im Übrigen ist die Erneuerung der Medientechnik eine kontinuierliche Aufgabe der HSPV, um adäquaten Unterricht auf dem aktuellen Stand der Technik anbieten zu können. Bei den Investitionen in einzelne Standorte hat die HSPV natürlich auch bereits heute die sich aus der Inbetriebnahme des neuen Zentralcampus in Herne 2027 ergebenden Veränderungen für die einzelnen Standorte mit im Blick. Insofern handelt es sich hier um einen kontinuierlich laufenden Prozess.



**23. Kapitel 03 710 Feuerschutz und Hilfeleistung  
Titel 531 00 Ausgaben für die Aufklärung im Feuer- und Katastrophenschutz (S. 306)**

Seite 13 von 18

**Welche Auswirkungen haben die Einsparung im Bereich Ausgaben für die Aufklärung im Feuer- und Katastrophenschutz? Wie werden die Kürzungen öffentlich begründet?**

Bei den vorgenommenen Absenkungen handelt es sich nicht um Kürzungen. In diesem Titel sind die Ausgaben für die neue Imagestrategie veranschlagt. Als die Summe ursprünglich eingestellt wurde, war die Ausschreibung der Kampagne noch nicht abgeschlossen, so dass man die Höhe der Kosten und die Fälligkeiten der Zahlungen nur grob kalkulieren konnte.

Nach Vertragsschluss stehen nunmehr die genauen Kosten und Fälligkeiten für die Zahlungen fest, so dass man den Haushaltsansatz für die Kampagne entsprechend der Auftragsvergabe an die tatsächlichen Bedarfe von insgesamt 4 Mio. Euro für die Vertragslaufzeit angepasst hat.

**24. Kapitel 03 710 Feuerschutz und Hilfeleistung  
Titel 633 12 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Übungen der Großverbände (S. 308)**

**Was soll durch die Erhöhung des in Ansatz gebrachten Betrags finanziert werden? Werden 2025 mehr Übungen durchgeführt?**

Die Ansatzerhöhung dient der Stärkung des Katastrophenschutzes. So ist es gemäß § 5 Abs. 1 BHKG Aufgabe des Landes Nordrhein-Westfalen den Katastrophenschutz durch Zuweisungen an die Gemeinden und die Gemeindeverbände zu fördern. Zweck des betroffenen Titels ist es, die Übungen zur Erhaltung der Einsatzfähigkeit von Großverbänden zu finanzieren. Die seit einigen Jahren vermehrt auftretenden Extremwetterlagen führen zu einer Steigerung der Anzahl von Einsätzen der Großverbände. Diese müssen sich durch Übungen gezielt auf diese Einsatzlagen vorbereiten. Die Organisation, Koordination und Durchführung von Übungen, welche die Schadensbedingen und die Zusammenarbeit von verschiedenen Großverbänden realitätsnah darstellen, sind aufwendig und kostenintensiv. Durch die Erhöhung des Ansatzes soll sichergestellt werden, dass die Großverbände die Möglichkeit haben, sich durch Übungen gezielt auf bekannte, unbekannte und kommende Schadensereignisse vorzubereiten.



**25. Kapitel 03 710 Feuerschutz und Hilfeleistungen  
Titel 546 10 Aufwendungen für externe Lehrgänge (S. 328)**

Seite 14 von 18

**Wie kommt die erhebliche Kostensteigerung im Bereich externe Lehrgänge zustande? Es scheinen lediglich sonstige ausgelagerte Veranstaltungen hinzugekommen zu sein. Welche Veranstaltungen fallen unter sonstige Veranstaltungen? Zudem scheinen einige Lehrgänge scheinen aber eine wesentliche Preissteigerung erfahren zu haben. Beispielsweise haben sich die Kosten für die 6 Lehrgänge HA F/B ABC II, Düren/Düsseldorf/Dortmund/Essen verdoppelt. Auch die Kosten für die 8 Lehrgänge B IV Recht, Hilden haben sich fast verdoppelt. Wurde hier nach Alternativen geschaut? Und sofern keine Alternativen verfügbar waren, lohnt es sich für die Zukunft, die Lehrveranstaltungen zu internalisieren, um nicht von externen Anbietern abhängig zu sein?**

Hinter dem Begriff „sonstige ausgelagerte Veranstaltungen“ verbergen sich externe Führungsfortbildungen, Klausurtagungen vor allem zu aktuellen Themen, die aus verschiedenen Gründen an externen Veranstaltungsorten stattfinden sollen (für 2025: 5 mal „S Umgang mit Stammtischparolen“ auf der Ordensburg in Vogel-sang, ein Seminar „S Vegetationsbrandbekämpfung Modul II“ bei Wald und Holz in Arnsberg und zehn Führungszirkel für Amtsleiter von Berufsfeuerwehren und großer hauptamtlicher Feuerwehren).

Der Mittelbedarf für externe Lehrgänge könnte erheblich ansteigen, wenn ab dem 01.01.2025 auch nunmehr (vermutlich) endgültig juristische Personen des öffentlichen Rechts als umsatzsteuerpflichtige Unternehmer gelten. Der Aufschlag an nunmehr für externe Leistungen zu zahlender Mehrwertsteuer in Höhe von 19 % belief sich hier auf rund 1.114.500 Euro. Hierfür ist haushalterische Vorsorge zu treffen. Der aktuelle Entwurf des Jahressteuergesetzes (JStG) 2024 sieht allerdings eine weitere Übergangsfrist der Regelung § 2b (Umsatzsteuerpflichtigkeit für juristische Personen d.ö.R.) bis zum 01.01.2027 vor. Der Entwurf ist jedoch erst am 24.09.2024 im Bundestag beraten und anschließend an die Fachausschüsse überwiesen worden. Sollten Aus- und Fortbildungseinrichtungen dadurch von der Änderung des § 2b UStG bis auf Weiteres ausgenommen werden, würde sich der Mittelabfluss aus dem Titel 546 10 um rund 1,1 Mio € verringern. Diese nicht verausgabten Mittel würden dann in die Ausgaberreste der Feuerschutzsteuer einfließen.



Das verbleibende Delta von rund 600.000 Euro resultiert aus einem höheren Lehrgangsbedarf und allgemein steigender Nettokosten (Personal, Energie etc.). Im Vergleich zum Haushalt 2024 sind zwei komplette Ausbildungsfolgen für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes zusätzlich aufgelegt worden, darüber hinaus haben sich die Kosten am IÖV annähernd verdoppelt. Auch hierfür ist haushalterische Vorsorge zu treffen.

Das IÖV hat dem IdF mitgeteilt, dass eine Fortführung der Kooperation über das Jahr 2024 hinaus vermutlich nicht möglich sein wird. Zwar wird das IÖV im ersten Halbjahr 2025 die Module noch durchführen, gleichwohl müssen neue Partner zur Durchführung des Verwaltungsmoduls gefunden werden. Ein solcher Partner könnte ein Studieninstitut sein. Für eine erste Kostenkalkulation für das vierwöchige Modul wurden die Kosten der jeweils zweiwöchigen Module „Menschenführung I und II“ seitens des IdF herangezogen.

Externe Lehrgänge können am IdF grundsätzlich nicht kurzfristig internalisiert werden, da das IdF aktuell nicht über die dementsprechenden Kapazitäten verfügt. Ohne die Auslagerung an externe kommunale Kooperationspartner würden diese Ausbildungen ersatzlos wegfallen müssen, was jedoch nicht umsetzbar wäre, da die Kommunen einen gesetzlich garantierten Ausbildungsanspruch haben. Kurzfristige Alternativen sind am Markt nicht verfügbar. Das IdF ist wie oben beschrieben im Austausch mit (kommunalen) Studieninstituten, allerdings sind hier keine geringeren Kosten zu erwarten. Alternativ könnte mittelfristig eine Internalisierung der Veranstaltungen erfolgen. Hierzu wären die personellen und sachlichen Ressourcen am IdF aufzubauen. Im Ergebnis können auf diesem Weg sogar langfristig Kosten reduziert werden. Eine Option böte die in der Planung befindliche Ausgestaltung des Standortes in Düren, wo entsprechende Ressourcen aufgebaut werden könnten und damit Kosten für angemietete Hotelunterbringungen entfallen könnten.

## 26. Konsolidierungsbeitrag

**Welche konkreten Einsparungen wurden zugunsten des Konsolidierungsbeitrag gemäß des Haushaltsbeschlusses vom 02. Juli 2024 vorgenommen?**

**Kapitel 03 010 Ministerium**



**Titel 511 01 Kosten des Gesetz- und Verordnungsblattes und des Ministerialblattes, die nicht aus Bezugsgebühren gedeckt sind (S. 26)**

Einsparung bei allgemeinem Geschäftsbedarf und Kommunikation.

**Kapitel 03 010 Ministerium**

**Titel 546 11 Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister (S. 30)**

Keine Einsparung, der Ansatz wurde mit dem Haushaltsentwurf 2025 um 45.000 Euro erhöht.

**Kapitel 03 010 Ministerium**

**Titel 812 60 Investitionen Inland (S. 36)**

Die Einsparungen werden erbracht durch geringere Ansätze bei den Posten Fahrzeuge, Technik und IT der Abteilung 6.

**Kapitel 03 010 Ministerium**

**Titel 547 71 Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs Information und Technik NRW (S. 38)**

Der Konsolidierungsbeitrag wird nicht allein auf diesem Titel, sondern aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der gesamten der Titelgruppe 71 erbracht. Dazu sollen unter anderem auch Kostenreduzierungen bei IT-Fachverfahren im Titel 547 71 beitragen. Die übrige Erbringung wird innerhalb der Titelgruppe durch den Verzicht auf niedrig priorisierte IT-Maßnahmen erfolgen. Die Höhe der einzelnen Einsparungen lässt sich daher vorab nicht konkret beziffern.

**Kapitel 03 010 Ministerium**

**Titel 547 72 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (S. 38)**

Die Planung wurde zugunsten der Konsolidierung um insgesamt 405.020 Euro reduziert. In diesem Betrag sind neben den nachfolgenden genannten Reduzierungen auch erwartete Mehrkosten bereits berücksichtigt.





Reduzierungen:

Seite 17 von 18

- a) bei EVA30 Migration bei den Bezirksregierungen Projektmanagementunterstützung um 105.000 Euro, da geringerer Bedarf erwartet wird;
- b) bei EVA Betriebskosten und Speicherkosten um 100.000 Euro, da durch Ansatz des IT-Referats gedeckt werden kann;
- c) bei EVA Umsetzung von Anforderungen, die nicht zentral vom CIO finanziert werden, um 50.000 Euro, da Rückführung des Hostings zu IT.NRW sehr unwahrscheinlich;
- d) bei EVA im IM: Schulungsmaßnahmen und Informationsmaßnahmen um 166.000 Euro, da Bedarf aufgrund von Verzögerungen im Rollout geringer ausfallen wird;
- e) bei Projekt my.NRW um 610.000 Euro durch Übernahme des Projektmanagements mit eigenem Personal;
- f) bei GPO | Bildungsmanagement um 90.000 Euro durch Verzicht auf externe Beratung;
- g) bei GPO | Relaunch recht.nrw.de um 17.000 Euro durch Anpassung der Schätzung für Wartung und Pflege;
- h) bei GPO | Stiftungswesen um 100.000 Euro durch Verzicht auf Beratung, Kürzung regelmäßiger Schulungen und Reduzierung von Wartung und Pflege;
- i) GPO | Weiterentwicklung digitaler Services um 428.400 Euro, da geplanter Aufwand in 2025 nicht mehr erwartet wird;
- j) GPO | Prozessmanagement und LowCode um 137.000 Euro durch Zurückstellen der Anforderung.

Dem gegenüber stehen sich bereits abzeichnende Mehrkosten für die dringend erforderliche Anbindung besonderer IT-Fachverfahren der Bezirksregierungen an die E-Akte (1 Mio. Euro, ob alleinige Finanzierung durch IM oder durch mehrere Ressorts noch offen) sowie für die Erprobung der KI-Anbindung der E-Akte (400.000 Euro).

### **Kapitel 03 010 Ministerium**

#### **Titelgruppe 83 Schutz und Prävention für Kinder und Jugendliche**

#### **Titel 547 83 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (S. 44)**

Die Ansatzreduzierung erfolgte insbesondere durch den Verzicht auf Öffentlichkeitsmaßnahmen und dem verringerten Einsatz von Drittanbietern bei dem ebenfalls der TG 83 unterfallenden Projekt



„Kurve-Kriegen“. Ferner wurde die Umsetzung eines Standorts des Projekts „Kinderschutzhäuser“ verschoben.

Seite 18 von 18

**Kapitel 03 310 Fünf Bezirksregierungen**  
**Titel 422 70 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (S. 218)**

Der Ansatz wird an die Ist-Ausgaben angepasst.

**Kapitel 03 310 Fünf Bezirksregierungen**  
**Titel 428 81 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter (S. 254)**

Der Ansatz wird an die Ist-Ausgaben angepasst.

**Kapitel 03 350 Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung**  
**Titel 812 00 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (S. 298)**

Siehe Antwort zu Frage 22.